

gegen retten, vnd vnd ihnen nach dem Verzeichnüs, welches er oder sein
Schülle bey sich haben soll, ihre Stellen weisen.

Die Compagnien müssen eben in der Ordnung, die sie im fort-
zuhaben halten müssen, aufm Kermenplatz in Ordnung gerichtet wer-
den; wenn nun eine von denen die in der Mitte, oder im Nachzug die-
hen muß, erstlich ankämpft, so soll man sie an ihren Ort stellen, vnd vor
die andern Raum lassen, damit wann die, welche den Vorzug halten/
kommen, sich alle von neuen nicht bewegen, vnd ihnen Platz geben
dürssen; vmb des willen sollen die Rittmeister, welche den Vorzug ha-
ben, Gleis anwenden, daß sie eher, als die andern, auf den Kermen-
platz gelangen. Dieses wird in acht genommen, wann man zuvor all-
bereit fort gezogen, vnd sonst auch Kermenplatz gemacht hat, dann ein
jeder Rittmeister weis alßdann seine Stell, aber zum ersten Aufzug/
oder wann man etliche Tag still gelegen, so zeigt man den Compagnien
die Stell, wie sie nacheinander auf den Kermenplatz kommen.

Ist eine oder mehr Compagnien allbereit auf dem Kermenplatz,
vnd kämpft eine andere darzu, welche zu Einnehrung ihrer Stell wei-
ter, als die, welche ihre Ort allbereit eingenommen, zu rücken hat, so
gehüret sich nicht, daß diese vor den andern Fahnen hinziehe, sondern
soll hinein den Compagnien, so anfangs kommen, herumb rücken.

Kämpft man auf den Kermenplatz, vnd hat der Rittmeister die
Armpfeissen nicht an, so soll er ihm solche anlegen; Der Cornet soll
seinen Helm aufsetzen, vnd die Fahne in die Hand nehmen, vnd sollen
die Soldaten ihre Helm auch aufsetzen; vnd wann es Speerreuter
seind, solche aufrichten. Seynd es Archibusierer, so sollen sie ihre
Rohr auf die Hüfft setzen, Seynd es aber Kürisser, ihre Pistolen in
die Hand nehmen, vnd sollen die Trommeter blasen, bis die Compa-
gnien zu ihren Stellen kommen.

Begibt sichs aber, daß die Compagnien eine zeitlang aufm Ker-
menplatz halten müssen, so können die Soldaten ihre Helm abneh-
men, auch absteigen, damit die Pferde in etwas erquicke werden/
wann es ihnen vom Rittmeister anbefohlen wird, Aber man muß zu-
vorn eine oder mehr Schiltwachten auf einen erhabenen Ort stellen/
welche sich weit vmbsehen können, vnd eine andere auf den Weg, da
der Generalissimus, oder der General her kommen soll, nach dem es
der General Commissarius anordnen wird.

O IIij

Seynd